

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Dießen VII a – Pointfeld für die Grundstücke FINrn. 51/5 Tfl. u. 51/11 Tfl. Gemarkung Dettenhofen;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.02.2018 beschlossen, für die Grundstücke FINrn. 51/5 östliche Teilfläche und 51/11 östliche Teilfläche Gem. Dettenhofen (Pointfeld 7) einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 26.02.2018 in der Zeit vom

05.04.2018 bis einschließlich 07.05.2018

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage www.diessen.de unter Rathaus+Gemeinde/Das Rathaus/Bebauungsplanverfahren eingesehen und als PDF-Datei abgerufen werden.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

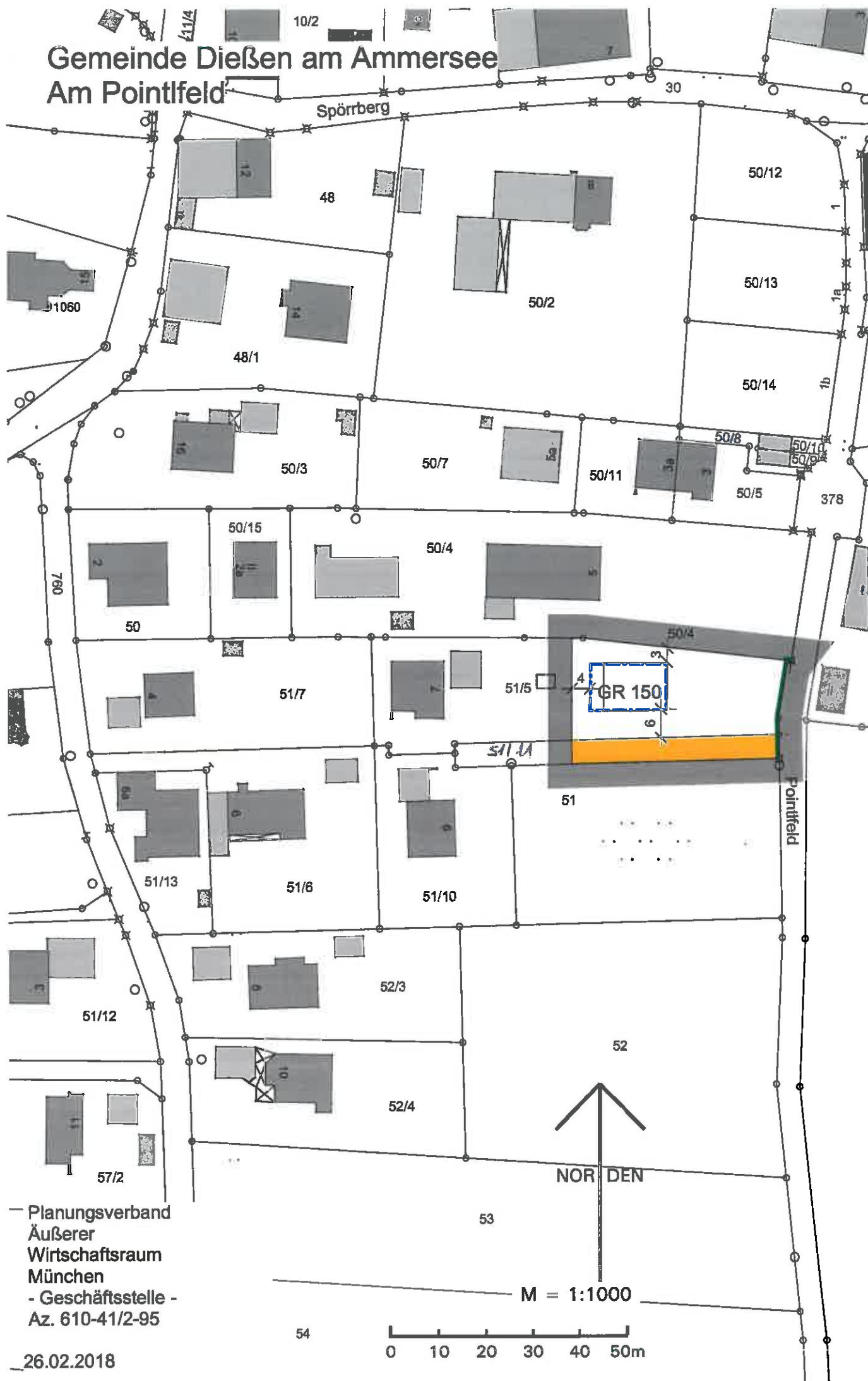


Ausgehängt: 27.03.2018

Abgenommen:

Handwritten initials

Gemeinde Dießen am Ammersee Am Pointfeld



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
- Geschäftsstelle -
Az. 610-41/2-95

26.02.2018



Übersichtsplan

digitale Flurkarte M. 1:5000 mit BP-Umgriff

